

## **Anfrage an die Bürgermeisterin – Leitlinien behutsames Wachstum**

Auf Vorlage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE sowie Wir für KW / BVO & S. Lummitzsch erfolgte am 25.09.2023 eine Beschlussfassung zu „Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung: behutsames Wachstum gestalten, steuern und begrenzen“ (BV 10-23-125). Ziel ist u.a. auch in den Ortsteilen eine „ortsbildprägende Struktur“ zu erhalten.

Die Beschlussvorlage erhielt zuvor keine Empfehlung im Bauausschuss.

In der Stellungnahme der Verwaltung hieß es außerdem:

„Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung dieser Leitlinien mittels eines transparenten Verfahrensablaufs ausgestaltet sein und gegenüber allen Vorhabenträgern und Dritten einheitlich zur Anwendung kommen muss. Die unter den Punkten I bis IV formulierten Anforderungen müssen in Bezug auf das jeweiligen konkrete Vorhaben mess- und bewertbar sein. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass nicht alle genannten Anforderungen im unmittelbaren Einflussbereich des Vorhabenträgers oder der Stadt Königs Wusterhausen stehen und daher allenfalls empfehlenden Charakter haben können. Hierzu zählen u.a. die Punkte I.5 (medizinische Versorgung) und II.7 (Lärmbelastung).“ (sic)

Die Beschlussvorlage wurde von der Bürgermeisterin nicht beanstandet.

### **Fragen:**

- Was sind „größere“ Wohnungsbauprojekte i.S.d. Beschlussvorlage? Wer legt dies fest?
- Wie „unterstützt“ und „fördert“ die Stadtverwaltung nunmehr „Ansiedlungen von gesundheitsfördernden Einrichtungen“ i.S.d. Beschlussvorlage? Die Bürgermeisterin sieht offenkundig doch eine Zuständigkeit.

Die BV spricht von der Notwendigkeit einer „maßvollen und behutsamen Entwicklung“; „Nachverdichtung hat Vorrang vor der Versiegelung neuer Flächen.“ sowie „Bestehende Wohngebiete sollen erweitert werden, bevor neue Erschließungen stattfinden.“ Außerdem wird Wert auf eine „lebendige Innenstadt“ und „starke Ortskerne in den übrigen Ortsteilen“ gelegt. Sie sollen „Zentren unseres Zusammenlebens“ sein.

- Warum wird dann dem Verfahren zum Königspark mit mehreren tausend Wohnungen der Vorrang eingeräumt? Dieses Projekt erfüllt keines der Kriterien.

Die BV fordert weiterhin eine „soziale Durchmischung in den Wohnquartieren“ und legt fest: „Dafür sind in Bebauungsplänen für allgemeine Wohngebiete in der Regel 20 Prozent der Flächen für sozialen Wohnungsbau auszuweisen oder vertraglich zu vereinbaren.“

- Wo sieht die Verwaltung entsprechende Gebietskulissen im Stadtgebiet?
- Welche Investoren / Projekte kommen hier in Frage? Findet ein konkreter Austausch statt? Wie viele Wohnungen könnten – wann – entstehen? (Fertigstellungsdatum)

Lt. Beschluss hat „der Bau von Mietwohnungen gegenüber Eigentumswohnungen Vorrang“.

- Wie stellt die Verwaltung dies sicher bzw. ist dies überhaupt praktikabel? Auch private Kapitalanleger sind Vermieter.
- Wie stellt sich dies im Gigaprojekt Königspark dar, auf das sich die Bürgermeisterin mit der Verwaltung konzentriert?

gez. Swen Ennullat, 17.07.2024